



**Motion Widmer Herbert und Mit. über eine Standesinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) (M 217).
Eröffnet: 29. April 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Wir lehnen die Verwendung von Grundnahrungsmitteln für die Produktion von Treibstoffen (Bioethanol) im weltweiten Umfeld vor dem Hintergrund rasanter Preisanstiege auf dem Weltmarkt für Grundnahrungsmittel (insbesondere Reis, Mais und Weizen) entschieden ab. Wir teilen die in der Motion zum Ausdruck kommenden Bedenken. Bereits in unserer Antwort vom 8. Januar 2008, auf die Anfrage Nr. 885 von Koller Balz über Bioethanol als Zukunftsbrennstoff, haben wir auf die problematische Energie- und Umweltbilanz und die Konkurrenzierung der Nahrungsmittelproduktion bei der Herstellung von Bioethanol aus Agrarrohstoffen hingewiesen. Für die Luzerner Landwirtschaft haben wir schon damals die ökologische Produktion von qualitativ hoch stehenden Nahrungsmitteln ins Zentrum ihrer Tätigkeit gestellt. Diese Haltung und Ablehnung der Herstellung von Treibstoffen aus Grundnahrungsmitteln unterstreichen wir auch mit dieser Stellungnahme. Wir setzen uns deshalb mit allen zeit- und sachgerechten Mitteln dafür ein, dass Nahrungsmittel in der Schweiz nicht zu Treibstoff verarbeitet werden. Wir werden deshalb den Bundesrat nach Behandlung dieses Vorstosses ausdrücklich auffordern, eine solche Verarbeitung zu verhindern. Wir fordern auch die Luzerner und Zentralschweizer Parlamentarier auf, sich auf ihrer Ebene dafür einzusetzen. Wir haben und werden uns auch in allen unseren Stellungnahmen und Kontakten mit dem Bund und weiteren interessierten Organisationen auf ein solches Verbot hinwirken. Zudem fordern wir die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren auf, dass alle Kantone gemeinsam beim Bund diese Forderung stellen.

Wir wollen das in der Motion geforderte Verbot mit den erwähnten Massnahmen erreichen. Eine Standesinitiative wäre hingegen unzweckmässig, weil es zur Erreichung der Ziele schnellere und einfachere Wege – insbesondere die Einreichung einer Motion im Bundesparlament – gibt. Das berechtigte Anliegen ist zudem von lokaler und übergeordneter Bedeutung und betrifft somit nicht bloss regionale Interessen oder Anliegen eines einzelnen Kantons, wofür das Instrument der Standesinitiative in erster Linie zur Verfügung steht. Der Kanton Luzern kann seine Haltung durch eine deutliche Erklärung Ihres Rates bei der Behandlung dieses Vorstosses kundtun, damit wir bei unseren erwähnten Massnahmen die erforderliche Rückendeckung erhalten und das mit der Motion angestrebte Ziel schneller und einfacher erreichen. Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführungen als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 3. Juni 2008 / RRB-Nr. 629